



Geprüfte Medienfachwirtin

Geprüfter Medienfachwirt

Lehrgangsziel

Die Teilnehmer/innen werden qualifiziert, um professionell in einem der Handlungsfelder „Audiovisuelle Medien“ / „Printmedien“ / „Digitalmedien“ / „Veranstaltungstechnik“ insbesondere folgende in Zusammenhang stehende Aufgaben in der Medienwirtschaft selbständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Planen, Steuern, Durchführen und Kontrollieren medientechnischer Produktionen auf der Basis technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Zusammenhänge sowie Organisieren und Weiterentwickeln technischer und betriebswirtschaftlicher Abläufe einschließlich des Qualitätsmanagements,
2. Durchführen von Kundenberatungen, Erstellen von Marketingkonzepten und Kalkulationen sowie Konzeption und Organisation von Projekten und Produkten,
3. Wahrnehmen qualifizierter Aufgaben in einem Handlungsfeld im Bereich Produktionsprozesse unter Beachtung einschlägiger Vorschriften,
4. Systematische und zielorientierte Anwendung von Kommunikationsgrundlagen und Führungsgrundsätzen bei der Wahrnehmung von Führungs- und Qualifizierungsaufgaben.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Geprüfte Medienfachwirtin / Geprüfter Medienfachwirt“.

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Grundlegende Qualifikationen**“ ist zugelassen, wer
 1. eine mit Erfolg absolvierte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Medienwirtschaft zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige oder
 3. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis nachweist.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "**Handlungsspezifische Qualifikationen**" ist zuzulassen, wer
 1. den Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" abgelegt hat und
 2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr einschlägige Berufspraxis nachweist.
- (3) Die Berufspraxis im Sinne der Absätze 1 und 2 müssen inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Handlungsfeldern der Medienwirtschaft haben (vgl. auch "Lehrgangsziele").
- (4) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er / sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Lehrgangsinhalte

0. Lern- und Arbeitsmethodik

A. Grundlegende Qualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb

B: Handlungsspezifische Qualifikationen

I. Handlungsbereich „Produktionsprozesse“

1. Medientechnische Basisqualifikation
2. Mediengestaltung
3. Medienorientierte Datenverarbeitung
4. Medienproduktion

II. Handlungsbereich „Projekt- und Produktplanung“

5. Projektmanagement
6. Medienrecht

III. Handlungsbereich „Führung und Organisation“

7. Personalführung
8. Personalentwicklung
9. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
10. Kostenmanagement

Dauer: **ab 21. September 2011**
820 Stunden Präsenzunterricht
montags 18:00 - 21:15 Uhr
freitags 17:00 - 21:15 Uhr
samstags 08:00 - 13:00 Uhr (ca. 1 x pro Monat)

Abschlussprüfung: Handelskammer Bremen

Kennziffer: **03.2.67** (Bei Anfragen bitte stets angeben)

Ort: Bildungszentrum der Wirtschaft
im Unterwesergebiet e.V.
Schillerstr. 10, 28195 Bremen

Gebühr: 3.700,00 € plus Prüfungsgebühr der Handelskammer Bremen

Ansprechpartner: Irene Boubaker
Tel.: 0421/36325-21
Mail: boubaker@bwu-bremen.de